

Einwohnergemeinde Gerzensee



Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Inkrafttreten per 1. Januar 2022

Die in diesem Reglement verwendeten Funktionsbezeichnungen gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer

Die Einwohnergemeinde Gerzensee erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734.7)

Zweck

Art. 1

¹ Mit dem vorstehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Gerzensee mit Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU zu erheben.

² Die betroffenen EVU sind am Schluss unter Anhang aufgeführt.

³ Die jeweilige Gebietszuteilung ist im Konzessionsvertrag zu regeln.

Benützung des öffentlichen Grundes

Art. 2

¹ Die unter Anhang aufgeführten EVU sind ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Gerzensee für den Bau, den Betrieb und den unterhalt ihrer ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

² Der Gemeinderat Gerzensee vereinbart mit den EVU einzeln die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung

Art. 3

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Gerzensee für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Gerzensee schliesst mit den betroffenen EVU gemäss Auflistung unter Anhang einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee vom 29. Januar 2022 beschlossen.

Gerzensee, 29. Januar 2022

Namens des Einwohnergemeinde Gerzensee

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

E. Hossmann

E. Germann

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass dieses Reglement 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 29. Januar 2022 öffentlich aufgelegt hat.

Die öffentliche Auflage wurde im Anzeiger Gürbetal, Längenberg, Schwarzenburgerland vom 17. März 2022 und 24. März 2022 bekannt gemacht.

Gerzensee, 12. September 2022

Der Gemeindeschreiber:

E. Germann

Anhang

Energieversorgungsunternehmen in der Gemeinde Gerzensee

- BKW Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3013 Bern